

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden hat in ihrer Sitzung am 22.06.2026 den Jahresabschluss 2025 nach § 95 b Abs. 1 GemO in der von der Geschäftsstelle vorgelegten Fassung festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

1. **Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgestellt:**

Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	766.392,85 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.297.352,14 €
Ordentliches Ergebnis	-530.959,29 €
 Sonderergebnis	 0,00 €
Gesamtergebnis	-530.959,29 €

Nachrichtlich:

Minderung des Basiskapitals
0,00 €

Gesamtfinanzrechnung:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	732.195,39 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.186.511,68 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-454.316,29 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	 -454.316,29 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	 0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	 -454.316,29 €
 Überschuss/Bedarf an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	 -97,00 €

Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-454.413,29 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	227.312,81 €

2. Die Vermögensrechnung / Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2025 umfasst eine Bilanzsumme von 1.159.152,67 €.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände	5.540,05 €
▪ das Sachvermögen	825.109,01 €
▪ das Finanzvermögen	328.273,61 €
▪ die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	230,00 €
	1.159.152,37 €

Davon entfallen auf der **Passivseite** unter

▪ das Basiskapital	840.688,88 €
▪ die zweckgebundenen Rücklagen	33.212,28 €
▪ die Rücklagen	0,00 €
▪ die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-582.836,18 €
▪ die Sonderposten	825.109,01 €
▪ das Ergebnis des laufenden Jahres	0,00 €
▪ die Verbindlichkeiten	42.922,68 €
▪ die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	56,00 €
	1.159.152,37 €

3. die Haushaltsrechnung des Jahresabschlusses 2025.

4. die Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2025.

5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2025.

6. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 ist dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95 b Abs. 2 GemO vorzulegen. Die Gemeindeprüfungs-anstalt ist zu unterrichten.

7. der Fehlbetrag in Höhe von 537.696,33 Euro beim ordentlichen Ergebnis wird nach § 25 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 25 Abs. 2 GemHVO als Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorgetragen und gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO nach drei Jahren auf das Basiskapital verrechnet.